



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Landschaftsverband
Westfalen-Lippe
48133 Münster

An den
Landschaftsverband
Rheinland
50663 Köln

U3-Ausbau

Da nach Auflösung des Landtags der eingebrachte Haushaltsentwurf 2012 nicht verabschiedet werden konnte, weisen wir aufgrund zahlreicher Rückfragen zu den dort eingeplanten fachbezogenen Pauschalen 2012/2013 darauf hin, dass im Rahmen der nach Art. 82 Landesverfassung geltenden vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung derzeit nach einer Lösung gesucht wird, die vorgesehene fachbezogene Pauschale 2012 bereitzustellen.

Über das Ergebnis werde ich Sie unverzüglich unterrichten. Zudem weise ich noch einmal daraufhin, dass bei der Verwendung von fachbezogenen Pauschalen die Regelungen zum vorzeitigen Maßnahmebeginn nicht gelten und insofern derzeit keine Notwendigkeit besteht, begonnene Planungen zu unterbrechen.

Darüber hinaus gebe ich folgende Hinweise zu der fachbezogenen Pauschale 2011/12:

1. Die Ausfinanzierung der in 2011 begonnenen Maßnahmen ist sichergestellt (Erlass vom 01.12.2011). Die entsprechenden Antragsmuster wurden bereits zur Verfügung gestellt. Eine Rückzahlung dieser Mittel bis zum 31.03.2012 ist nicht erforderlich.

16. März 2012
Seite 1 von 2

Aktenzeichen 2635.2
bei Antwort bitte angeben

Michaela Berg
Telefon 0211 837-2549
Telefax 0211 837-2200
Michaela.Berg@mfkjks.nrw.de

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mfkjks.nrw.de
www.mfkjks.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
Haltestelle Poststraße

2. Zurückgezahlt werden müssen bis zum 31.03.2012 die Mittel der fachbezogenen Pauschale 2011, die ungebunden sind bzw. nicht mehr benötigt werden.

Seite 2 von 2

Ich bitte Sie, den Jugendämtern dieses Schreiben kurzfristig per E-Mail bekannt zu geben.

Im Auftrag



Manfred Walhorn